



An alle Fahrzeugführer und Umzug-Teilnehmer

Allgemein:

- 1. Am Umzug muss jeder teilnehmende Wagen, egal welcher Größe, mindestens zwei Wagenbegleiter stellen. Bei längeren Gespannen (LKW-Anhänger) empfehlen wir 4 Wagenbegleiter. Die Wagenbegleiter dürfen während dem Umzug keinen Alkohol konsumieren und müssen sich in einem nüchternen Zustand befinden.**
In der öffentlichen Sitzung wird dieses Thema angesprochen und gilt seitens der Narrenhochburg Teisbach e. V. als Belehrung. Falls es zu einem Unfall kommt, haftet der Wagen bzw. die entsprechende Person.
2. Jedes Fahrzeug, welches am Umzug teilnimmt, muss eine ordnungsgemäße Zulassung vorweisen. Jeder Fahrzeughalter mit landwirtschaftlicher Zugmaschine muss die Nutzungsänderung seiner Versicherung oder dessen Vertreter mitteilen (siehe Anlage). Pro Zugmaschine ist nur ein Anhänger gestattet. Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt, nüchtern und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
3. Bei Musik auf dem Wagen ist der Anmelder für die ordnungsgemäße Abführung der GEMA-Gebühren selbst verantwortlich.
Die Lautstärke auf dem Wagen sollte ein „verträgliches Maß“ nicht überschreiten.
4. Bei Verletzung von Passanten oder Sachbeschädigung durch von Teilnehmern ausgeworfene Gegenstände ist der Verantwortliche der jeweiligen Zugposition persönlich haftbar, sofern der tatsächliche Verursacher nicht ausfindig gemacht werden kann.

Vor dem Umzug:

- Die Fahrzeuge u. Wägen müssen in einwandfreiem technischen Zustand und voll funktionsfähig sein.
- Alle Fahrzeuge haben spätestens um 13.00 Uhr die ausgeschilderte Zugposition einzunehmen.
- Fahrzeuge und Wägen müssen bis zum Beginn des Umzugs unter ständiger Aufsicht stehen, da bei sicherheitsrelevanten Problemen gewährleistet sein muss, dass das Fahrzeug weggefahren werden kann.

Während des Umzugs:

- Alle Fahrzeuge müssen in Schrittgeschwindigkeit fahren und auf einen Abstand von 20 bis max. 30 m zum Vordermann achten (Geschwindigkeit muss auch am oberen Markt eingehalten werden)
- Die Fahrzeugführer haben mit aller Vorsicht zu fahren und insbesondere auf hereinflaufende Personen zu achten.
- Offenes Feuer ist nicht erlaubt.

Nach dem Umzug:

- Alle Fahrzeuge müssen wieder ordnungsgemäß aus dem Marktbereich entfernt und zum Standpunkt zurückgebracht werden.
- Eine Rückfahrt durch den Markplatz ist nicht mehr gestattet.
- Auch das Parken außerhalb der Ortschaft im Straßenbereich ist polizeilich untersagt.

Allgemeine Hinweise:

- Es darf keine Werbung für andere Veranstaltungen etc. gemacht werden.
- Der Verkauf von Waren etc. und das Sammeln von Trinkgeld sind nicht gestattet.
- Zum Auswerfen dürfen nur Bonbons verwendet werden, kein Wasser, keine Sägespäne, und keine Hackschnitzel etc.
- Wurfmaterial nur nach links und rechts auswerfen.
(Um das Hereinlaufen von Zuschauern zu vermeiden).
- Die Boxen zur Beschallung ausschließlich nach links und rechts ausrichten.